III. Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung.

A. Gemeinderath.

1. Wahl der Gemeinderaths-Functionäre und Commissions-Mitglieder.

Zur Begutachtung der Projecte für den Bau elektrischer Bahnen in Wien setzte der Stadtrath zufolge Beschlusses vom 11. Jänner 1899 eine Commission, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrathes, ein. Diese Commission wurde ermächtigt, bei den anzuberaumenden Tracenrevisionen die endgiltigen rechtsverbindlichen Erklärungen namens der Gemeinde Wien abzugeben.

Am 27. Jänner 1899 erfolgte die Wahl eines Mitgliedes in die Bezirkscommission für den X. Gemeindebezirk, eines Mitgliedes in den Verwaltungsausschuss des Centralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder und die Wahl von zwei Mitgliedern in das Baucomité für den Umbau des alten Versatzamtsgebäudes.

Am 28. April 1899 nahm der Gemeinderath die Neuwahl der vier Schriftführer vor und wurden die Gemeinderäthe Josef Bärtl, Josef Leitner, Josef Obrist und Josef Wieninger neuerlich gewählt.

An diesem Tage erfolgte auch die Wahl von fünf Mitgliedern in die Commission zur Berathung einer neuen Bauordnung für Wien, von 6 Mitgliedern des Schiedsgerichtes für Lagerhausstreitigkeiten, eines Mitgliedes der Gewerbeschul-Commission in Wien, eines Mitgliedes des Gemeinderathes aus dem IV. Bezirke in das Comité zur Ausarbeitung eines Organisationsstatutes für das Stadtsäuberungswesen, eines Mitgliedes des Gemeinderathes in die Commission zur Controle des gesammten in Wien befindlichen unbeweglichen Vermögens der Gemeinde Wien, sowie des unbeweglichen Vermögens der unter der Verwaltung der Gemeinde Wien stehenden Fonde für den IV. Bezirk und von zwei Mitgliedern in die Baudeputation.

Am 19. Mai 1899 erfolgte die Wahl des II. Vicebürgermeisters der Stadt Wien und wurde Dr. Josef Neumayer neuerlich gewählt.

In den Verwaltungsausschuss des Centralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder entsendete der Gemeinderath in seiner Sitzung am 2. Juni 1899 acht Mitglieder des Gemeinderathes. Weiters wurde an diesem Tage die Wahl von 6 Mitgliedern in den Verwaltungsausschuss des Vereines zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josef-Jugendasyles in Weinzierl vorgenommen.

Wie alljährlich wurde zur Durchführung der Armenlotterie seitens des Bürgermeisters ein Comité, bestehend aus vier Mitgliedern des Gemeinderathes, am 23. Juni eingesetzt.

Die Wahl eines Mitgliedes in das Preisgericht zur Erlangung von Plänen für verschiedene Baulichkeiten auf dem Wiener Centralfriedhofe, von zwei Mitgliedern in das Preisgericht zur Erlangung von Plänen für den Umbau der Bürgerladfondshäuser im I. Bezirke, Wollzeile 28 und Riemergasse 3, von zwei Mitgliedern des Gemeinderathes in das Curatorium für das zu errichtende Königswarter'sche Kinderspital, eines Mitgliedes des Gemeinderathes in die Special-Commission zur Leitung des k. k. technologischen Gewerbe-Museums, von drei Mitgliedern und drei Ersatzmännern in die städtische Gasbeleuchtungs-Commission und endlich von einem Mitgliede in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes in Wien erfolgte in der Sitzung des Gemeinderathes vom 14. Juli 1899.

Seitens des Bürgermeisters wurde mittels Schreibens vom 14. Juli 1899 ein Mitglied des Gemeinderathes in das Verwaltungs-Comité der I. Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes und des ersten Knabenhortes in Wien delegiert.

Am 22. September 1899 wurde die Wahl von drei Mitgliedern und von zwei Ersatzmännern in die Commission zur Durchführung des Baues einer zweiten Hochquellenleitung und der Bauten für die Ergänzung der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung, sowie die Wahl eines Mitgliedes in den Bezirksschulrath der Stadt Wien vorgenommen.

Auf Grund des § 68 der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und Diener der Stadt Wien wurden am 29. September 1899 vier Gemeinderäthe als Ersatzmänner in die Disciplinar-Commission des Stadtrathes nominiert.

Zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 23. September 1896 wurde in der am 24. November 1899 stattgefundenen Sitzung des Gemeinderathes ein Comité zur Besorgung der Fourage im Handeinkaufe, bestehend aus drei Mitgliedern des Gemeinderathes, gewählt.

Der Bürgermeister delegierte mittels Schreiben vom 12. December 1899 ein Mitglied des Gemeinderathes in die Commission zur Lösung der Frage einer Neugestaltung der Wiener Universitätskliniken.

2. Mandats-Niederlegungen.

Vor Ablauf der Functionsperiode haben ihr Mandat zurückgelegt die Gemeinderäthe: Dr. Karl Fochler, Hof- und Gerichtsadvocat (am 4. Jänner), Alois Wieder, Bürger, Seifensieder und Hausbesitzer (am 3. März), Josef Tischler, Bürger und Schlosser (am 14. März) und Lorenz Manner, Bürgerschullehrer (am 3. August).

3. Gemeinderathswahlen.

Im Jahre 1899 fanden Gemeinderathswahlen nicht statt.

4. Geschäftsführung des Gemeinderathes.

Im Berichtsjahre fanden 55 öffentliche und 44 vertrauliche Sitzungen des Gemeinderathes statt. Die Zahl der an den Gemeinderath gelangten Geschäftsstücke betrug 1148. Erledigt wurden 1134 Geschäftsstücke, davon 825 in öffentlicher und 309 in vertraulicher Sitzung. Mittheilungen, Interpellationsbeantwortungen ꝛc. seitens des Vorsitzenden fanden 510 statt. Interpellationen wurden 300 gestellt und 219 Anträge eingebracht.

Bei 114 Commissions- und Comitésitzungen und bei 295 Localcommissionen war die Intervention von Gemeinderäthen erforderlich.

Im Präsidial-Einreichungsprotokolle betrug der Einlauf 1478 Geschäftsstücke, von welchen 1446 der Erledigung zugeführt wurden.

An Spenden sind im Präsidium im Laufe des Jahres 1899 225.426 fl. 82 kr. eingelaufen, welche den betreffenden Stiftungen und humanitären Zwecken zugeführt wurden.

Auch im Berichtsjahre wurden verschiedene wertvolle Objecte für die städtischen Sammlungen gespendet.

In den Sitzungen vom 15. und 16. März beschäftigte den Gemeinderath die Berathung des Entwurfes eines neuen Gemeindestatutes und einer neuen Gemeindewahlordnung. Da die Erlassung des neuen Gemeindestatutes, sowie der Gemeindewahlordnung mit dem Gesetze vom 24. März 1900 erfolgte, ist dasselbe erst im nächsten Verwaltungsberichte zu besprechen.

B. Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes fanden im Berichtsjahre 156, Comité-Sitzungen und Localcommissionen, bei welchen Mitglieder des Stadtrathes intervenierten, 652 statt.

Die Zahl der an den Stadtrath gelangten Geschäftsstücke betrug 12.945, von welchen 12.092 der Erledigung zugeführt wurden.

Stadtrathswahlen fanden im Berichtsjahre nicht statt.

C. Bezirksausschüsse.

1. Bezirksausschusswahlen.

Der Stadtrath annullierte in seiner Sitzung vom 11. Juli 1899 die am 4. December 1897 vom II. Wahlkörper des X. Gemeindebezirkes vollzogene Wahl von 6 Bezirksausschüssen und beschloss die Ausschreibung einer neuerlichen Wahl auf Grund der alten Wählerliste. Gleichzeitig wurden auch die unter Mitwirkung der am 4. December 1897 gewählten Bezirksausschüsse vorgenommenen Wahlen des Bezirksvorstehers und des Bezirksvorsteher-Stellvertreters für ungiltig erklärt.

Mit der einstweiligen Führung der Geschäfte wurde der Magistrats-Commissär Dr. Karl Zauner betraut und unter Einem bestimmt, dass die aus dem I. und III. Wahlkörper des X. Gemeindebezirkes rechtskräftig gewählten Bezirksausschüsse als Beiräthe zu fungieren haben.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 14. Juli 1899 wurde obiger Stadtrathsbeschluss, insoweit er die Außerkraftsetzung der vorgenommenen Wahlen betrifft, genehmigt und die Vornahme einer neuerlichen engeren Wahl für den 9. August 1899 anberaumt.

In der Sitzung des Stadtrathes vom 6. September 1899, beziehungsweise in der Sitzung des Gemeinderathes vom 19. September 1899 wurde ein gegen diese Wahl eingebrachter Protest zurückgewiesen und die Wahl verificiert.

Infolge einer Wahlablehnung war vom II. Wahlkörper des X. Bezirkes die Neuwahl eines Mitgliedes des Bezirksausschusses vorzunehmen und wurde als Wahltag der 8., eventuell der 10. November 1899 bestimmt.

Die Anerkennung der am 8. November 1899 vorgenommenen Wahl erfolgte seitens des Stadtrathes am 17. November 1899, seitens des Gemeinderathes am 24. November 1899.

2. Wahlen der Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

Im Jahre 1899 wurde gewählt:

im I. Bezirke:

zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Maximilian Swadosch, Kleidermacher, I., Tuchlauben 16 (am 30. November, bestätigt am 5. December);

im X. Bezirke:

zum Bezirksvorsteher: Mathias Karl, Branntweinschänker, X., Raaberbahngasse 4 (am 14. December, bestätigt am 15. December);

zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter: Alois Stanka, Gemischtwarenhändler, X., Erlachgasse 87 (am 14. December, bestätigt am 15. December).

3. Geschäftsführung der Bezirksausschüsse.

Dieselbe gestaltete sich im Berichtsjahre wie folgt. Es betrug die Zahl: der Geschäftsstücke 95.793, der Verbuchungen 76.763, der öffentlichen Ausschusssitzungen 201, der vertraulichen Ausschusssitzungen 241, der Commissionen 7647.

Von der Gesammtzahl der Geschäftsstücke entfallen 46.114 = 48·14% auf den selbständigen und 49.679 = 51·86% auf den übertragenen Wirkungskreis.

Über die Zahl der Geschäftsstücke, Verbuchungen, Sitzungen und Commissionen der Bezirksausschüsse in den einzelnen Gemeindebezirken gibt der Abschnitt „Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung" in den Statistischen Jahrbüchern der Stadt Wien Aufschluss.

D. Magistrat.

1. Organisatorische Bestimmungen.

a) Allgemeine Bestimmungen.

Im Hinblicke auf die Wichtigkeit der Armenpflege wurde mit 1. November 1899 durch Verfügung des Bürgermeisters ein neues Magistrats-Departement zur Behandlung des Armenstiftungswesens (Armenstiftungs-Departement Nr. XIII) errichtet und gleichzeitig der Leiter des Armen-Departements (XI) mit der Oberleitung der drei den Zwecken der communalen Armenpflege dienenden Magistrats-Departements (XI, XII und XIII) betraut. Als eine der Hauptaufgaben des Armen-Departements wurde die Führung eines vollständigen Armen-Centralcatasters bezeichnet. Diesem Departement wurde auch das Armenlernmittelamt angegliedert, welches bisher mit dem Schul-Departement in Verbindung gestanden hatte. Die drei Magistrats-Departements für Armenwesen erhielten je ein eigenes Einreichungsprotokoll, dagegen ein gemeinsames Expedit und eine gemeinsame Registratur, sowie eine eigene Cassaabtheilung.

Die neue Studienordnung für die thierärztlichen Studien vom 28. März 1897, nach welcher die Ablegung der Maturitätsprüfung zum Beginne der thierärztlichen Hochschulstudien gefordert wird, machte eine Ergänzung der Dienstpragmatik nothwendig, welche der Gemeinderath am 26. Mai 1899 in folgender Form beschloss:

„Es sei in die Dienstpragmatik die Bestimmung aufzunehmen, dass die Bewerber um eine Stelle im Veterinäramte der Stadt Wien von der Ablegung der Kanzleiprüfung enthoben werden, wenn sie sich mit dem Zeugnisse über eine an einer inländischen Mittelschule mit Erfolg bestandene Maturitätsprüfung ausweisen."

Aus demselben Anlasse wurde auch mit Stadtrathsbeschluss vom 6. Juni denjenigen städtischen Veterinärbeamten, welche ihre Prüfungen nach dem neuen thierärztlichen Studienplane vom 27. März 1897, R.-G.-Bl. Nr. 80, abgelegt haben, die Bewilligung ertheilt, sich im Sinne des Punkt 2, Absatz 4 des Urlaubs-Normales bei Berechnung der Urlaubsdauer zur vollstreckten Dienstzeit fünf Jahre zuzurechnen.

Die Sanitätskutscher wurden mit Stadtrathsbeschluss vom 31. Mai 1899 dem Veterinäramte unterstellt und die Direction des Veterinäramtes mit der Aufnahme und Entlassung sämmtlicher Sanitätskutscher, sowie mit der Überwachung der Sanitätspferde und Stallrequisiten unter Enthebung des Feuerwehr-Commandos betraut.

Die Entlohnung für Übersetzungen aus fremden Sprachen wurde durch den Gemeinderathsbeschluss vom 4. Jänner folgendermaßen geregelt:

1. Alle Übersetzungsstücke aus der tschechischen, polnischen, croatischen, slavonischen und ungarischen Sprache, bei deren Anfertigung Blankette benützt werden, deren Umfang zwei Folioseiten nicht überschreitet, sind mit dem Betrage von je 10 kr. zu entlöhnen.

2. Dieselbe Entlohnung wird auch für nachbezeichnete kürzere Übersetzungsstücke fixiert:

a) Ersuchen um Zustellung von Gerichtsbescheiden, Zahlungsaufträgen, Heimatscheinen, Einberufungskarten, Militär- und Landwehrpässen, Stellungsvorladungen, wenn nicht gleichzeitig in dem Requisitionsschreiben um Vornahme anderer Amtshandlungen ersucht wird.

b) Einfache Urgentien.

c) Ersuchen um Einhebung fremder Gebüren (Steuern, Taxen u. s. w.), wenn von der Requisitionsbehörde ein Blankett benützt wird.

d) Fremdenauszüge bezüglich der in Wien heimatberechtigten, außerhalb Wien's wohnhaften Stellungspflichtigen.

e) Requisition wegen Abstellung der in Wien wohnhaften, auswärts zuständigen Stellungspflichtigen.

f) Die in der „Wiener Zeitung" erscheinenden fremdsprachigen Concursedicte.

g) Quittungen über in Wien gezahlte fremde Steuern und Militärtaxen, wenn mit der Übersendung der Quittung nicht ein weiteres Ersuchen oder eine neue Requisition verbunden ist.

3. Als Blankette im Sinne des Punktes 1 sind nicht zu betrachten: Formularien, auf welchen bloß die Aufschrift oder die allgemein übliche Einleitung hektographiert oder lithographiert enthalten ist, während der weitere Inhalt der Zuschrift übersetzt werden muss.

4. Die unter Punkt 1 und 2 nicht fallenden Übersetzungen sind bis zu einem Bogen mit 30 kr. und für jeden weiteren Bogen wieder mit der Gebür von 30 kr. zu honorieren.

5. Als Übersetzungsstück sind alle unter einer magistratischen Exhibitennummer zu protokollierenden Acten anzusehen und ist die Bogenzahl nach dem Umfange der Übersetzung zu berechnen.

6. Die übersetzten Actenstücke sind mit Verzeichnissen, nach dem anzuwendenden Gebürentarife gesondert, an das magistratische Einreichungsprotokoll (Centrale) abzugeben.

7. Diese Bestimmungen treten mit 1. Februar 1899 in Wirksamkeit und gelten auf drei Jahre.

8. Der Magistrat wird aufgefordert, alle aus Österreich-Ungarn einlangenden Zuschriften unbedingt zurückzuweisen, wenn dieselben in einer anderen Sprache als in deutscher Sprache abgefasst sind und der Magaistrat zu deren Annahme nicht gesetzlich verpflichtet ist.

9. Fremdsprachige Beilagen von Privateingaben sind nicht von den Amtstranslatoren zu übersetzen, sondern den Parteien zur Beibringung einer amtlich beglaubigten Übersetzung zurückzustellen.

b) Bestimmungen betreffend die Neusystemisierung oder Reorganisierung von Dienstesstellen.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 17. November 1899 wurde der Fortbestand des Bureaus zur Aufstellung des General-Regulierungsplanes bis 31. December 1899 genehmigt.

Zu den Vorarbeiten für den Bau städtischer Elektricitätswerke wurden mit Stadtrathsbeschluss vom 17. November zwei absolvierte Techniker als Hilfskräfte für die Dauer des Bedarfes aufgenommen.

Für die Bedienung der neuangeschafften Dampfstraßenwalze wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 10. November ein Maschinist gegen vierzehntägige Kündigung mit 14 fl. Wochenlohn, 20percentiger Vergütung für Überstunden und 180 fl. Jahresquartiergeld bestellt.

Infolge der steten Vermehrung der elektrischen Anlagen im Rathhause sah sich der Gemeinderath veranlasst, am 7. Juli die Stelle eines Magazineurs für elektrische Installations-Materialien mit einem Jahresgehalte von 700 fl. und einem Quartiergelde von 210 fl. zu systemisieren.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 28. April wurden für das neue Wasserwerk im X. Bezirke Favoriten folgende Stellen systemisiert:

1. Eine Maschinistenstelle I. Classe mit 1000 fl. Jahresgehalt,
eine Maschinistenstelle II. Classe mit 900 fl. Jahresgehalt, zahlbar in verfallenen Monatsraten.

Die Anstellung erfolgt provisorisch gegen einmonatliche Kündigung; nach zweijähriger, zufriedenstellender Dienstleistung kann die definitive Anstellung erfolgen.

Der Stadtrath besetzt diese Stellen und behält sich vor, die zufriedenstellende Art der Dienstleistung ausschließlich zu beurtheilen.

Bewerber müssen österreichische Staatsbürger, unter 40 Jahre alt sein, haben den erfolgreichen Besuch der Volksschule und einer gewerblichen Fortbildungsschule, ferner eine längere Werkstättenpraxis als Monteur, Maschinenschlosser oder Mechaniker nachzuweisen, und Zeugnisse über die abgelegte Prüfung als Heizer und Dampfkesselwärter beizubringen.

Die Besetzung erfolgt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung.

2. Drei Heizerstellen, und zwar:
eine Heizerstelle I. Classe mit 2 fl. Taglohn und
zwei Heizerstellen II. Classe mit je 1 fl. 70 kr. Taglohn.

Bewerber haben die Absolvierung der Volksschule, die österreichische Staatsbürgerschaft, ein Alter von unter 40 Jahren und die Ablegung der Prüfung als Dampfkesselheizer nachzuweisen.

Die Besetzung erfolgt gegen beiden Theilen zustehende vierzehntägige Kündigung durch den Magistratsreferenten.

3. Zwei Heizergehilfenstellen mit je 1 fl. 50 kr. Taglohn.

Die Aufnahme erfolgt durch das Stadtbauamt.

Maschinisten und Heizer erhalten Naturalwohnung sammt Beheizung im Wasserwerke, ferner als Dienstkleidung jährlich 2 blaue Leinwandblousen und 2 gleiche Hosen nebst einer Dienerkappe.

Das Heizmateriale für die Naturalwohnungen beziehen selbe aus den Vorräthen unter Haftung des ersten Maschinisten und unter dessen Controle.

4. Von diesen systemisierten Stellen sind nur jene des ersten Maschinisten, des ersten und zweiten Heizers sofort zu besetzen, die Aufnahme des zweiten Maschinisten, des dritten Heizers und der Heizergehilfen wird nach Bedarf erfolgen.

5. Die Löhne für den Nachtdienst werden mit 2 fl. für die halbe und mit 3 fl. für die ganze Nacht für die Maschinisten, mit 1 fl. 50 kr. für die halbe und 2 fl. 50 kr. für die ganze Nacht für die Heizer- und Heizergehilfen bestimmt.

6. Sowohl für dieses Personale, wie für jenes in Breitensee hat das Stadtbauamt eine Instruction auszuarbeiten und vorzulegen.

Zur Beaufsichtigung des Schöpfwerkes XIII, Trauttmansdorffgasse, wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 7. Juli ein Maschinist der Feuerwehr gegen monatliche Remuneration von 10 fl. bestellt.

Anlässlich der Wiederaufstellung des Flossbades in Kahlenbergerdorf wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 3. Mai die Bestellung eines technischen Betriebsleiters für dieses Bad mit dem Bezuge eines Pauschales von 60 fl. jährlich, zahlbar in zwei gleichen Raten am 1. August und 1. November jeden Jahres, genehmigt.

Am 9. Juni beschloss der Gemeinderath die Bestellung von vier provisorischen Bauaufsehern für die Überwachung von Canalbauten mit einem Taglohne von 2 fl., 14tägiger Kündigung und Aufnahme durch die Bauamts-Direction.

In Abänderung des Beschlusses vom 4. Februar 1898 (Verwaltungsbericht 1898, Seite 22) beschloss der Gemeinderath am 21. April:

1. Es wird eine provisorische Werkmeisterstelle für die städtischen Steinbrüche in Lina und Windegg in Oberösterreich mit einem Jahresgehalte von 1000 fl. ö. W., sowie unter Einräumung einer Naturalwohnung im städtischen Hause in Windegg und unter Festsetzung einer beiderseitigen und jederzeitigen halbjährigen Kündigung systemisiert; ferner dem Werkmeister bei Dienstfahrten die Benützung des von der Gemeinde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 4. Februar 1898 beigestellten Dienstwagens sammt Pferd gestattet.

2. Es wird die Auflassung der derzeit provisorischen Adjunctenstelle genehmigt.

3. Für den auf Grund des vorerwähnten Gemeinderathsbeschlusses angestellten provisorischen Werkleiter wird ein monatlicher Beitrag von 20 fl. mit der Ermächtigung bewilligt, selbst eine Schreibkraft zur Besorgung der mit dieser Stelle verbundenen Schreibgeschäfte zu bestellen.

Die Erweiterung der Großmarkthalle erforderte nachstehende, vom Gemeinderathe am 10. November beschlossene Personalvermehrungen und Änderungen:

1. Anlässlich der Erweiterung der Großmarkthalle durch die neuerbaute Markthalle in der Invalidenstraße ist folgendes Reinigungs- und Aufsichtspersonale aufzunehmen:

a) Zwei provisorische Markthallendiener mit dem Taglohne von je 1 fl. 50 kr. und dem für Hallendiener systemisierten Monturbezuge.

b) Zwei Nachtwächter mit dem Lohne von 1 fl. 70 kr. täglich, von denen der eine den Dienst in der alten Großmarkthalle an Stelle der jetzt hiezu verwendeten Hallendiener, der andere den Dienst in der neuen Halle zu versehen hat.

c) Drei Taglöhner mit dem Taglohne von je 1 fl. 20 kr.

d) Ein Reinigungsweib mit dem Taglohne von 90 kr.

2. Dem mit der täglichen Revision der maschinellen Einrichtung in der neuen Halle zu betrauenden Maschinisten der Kühlanlage in der Großmarkthalle ist eine jährliche Remuneration von 250 fl., zahlbar in monatlichen Decursivraten zu bewilligen.

3. Den beiden in der bestehenden Großmarkthalle in Verwendung stehenden Taglöhnern ist der Taglohn von 1 fl. auf 1 fl 20 kr. zu erhöhen.

Am 7. Juli wurde vom Gemeinderathe die Stelle eines Hausbesorgers für das Friedrich Müller'sche Stiftungs-Armenhaus in Ober-Döbling in der Art systemisiert, dass dem jeweiligen Hausbesorger dieses Hauses vom 1. Juni 1899 ab für die Besorgung der mit dieser Stelle verbundenen Arbeiten, d. i. für die Überwachung und Reinhaltung des Hauses, für Holz- und Kohlentragen, für die Pflege des Hausgartens ꝛc., eine zinsfreie Wohnung im Hause, bestehend aus Zimmer und Küche, mit freier Beleuchtung und Beheizung, dann eine monatliche Entlohnung von 10 fl. gegen beiden Theilen freistehende 14tägige Kündigung bewilligt wird.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 14. Juli wurden für die Hausbesorgerstelle im neuen Bürgerspitalfondshause I, Kärnthnerstraße 18, folgende Bezüge festgesetzt: a) ein Jahresgehalt von 360 fl.; b) eine Naturalwohnung im Zinswerte von 200 fl.; c) jährlich eine Dienstkappe im Werte von 2 fl. 50 kr. Dem Hausbesorger obliegt auch die Bedienung des elektrischen Personenaufzuges.

Die Bestellung von Flurhütern geschah in derselben Weise wie im Vorjahre (Verwaltungsbericht 1898, Seite 23), jedoch wurde in der Gemeinderathssitzung vom 17. Februar der Beschluss gefasst, die Anzahl der Flurhüter überhaupt mit 28 Mann zu systemisieren und die Hutzeit für die Bezirke X, XI und XII vom 15. April bis 15. October und für die Bezirke XIII, dann XVI bis XIX vom 15. April bis Ende October jeden Jahres festzusetzen, ferner als Flurhüter nur Personen zu bestellen, welche nicht wegen einer entehrenden Handlung abgestraft wurden.

c) Bestimmungen, betreffend die Vermehrung systemisierter Stellen.

Aus Anlass der Errichtung der Central-Lernmittelverwaltung wurden mit Gemeinderathsbeschluss vom 10. Mai im Status der Stadtbuchhaltung zwei Beamtenstellen, und zwar eine der VI. Rangclasse (1300 fl. Gehalt und 400 fl. Quartiergeld) und eine der VIII. Rangclasse (800 fl. Gehalt und 300 fl. Quartiergeld), ferner mit Beschluss vom 1. September eine Aushilfsdienerstelle mit den normalmäßigen Bezügen systemisiert.

Zur Überwachung der Arbeiten für die Wienthalwasserleitung wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 31. Jänner die Bestellung von zwei Aushilfstechnikern (technischen Diurnisten), deren Aufnahme durch den Baudirector erfolgt, mit einem Monatsgehalte von 100 fl. und einer Bauzulage bei Verwendung im auswärtigen Dienste, und zwar von 2 fl. bei Tage, von 2 fl. für die halbe und von 4 fl. für die ganze Nacht auf die Dauer der Arbeiten für die Rohrlegung und den Reservoirbau der Wienthalwasserleitung auf Kosten der Compagnie des Eaux de Vienne genehmigt.

Im Hilfspersonale des Stadtbauamtes wurden folgende Stellenvermehrungen vorgenommen:

1. Mit Gemeinderathsbeschluss vom 9. Juni wurde aus Anlass der Übernahme der Reinigung der Laxenburgerstraße (Ödenburger Reichsstraße) in der Strecke vom Südbahn-Viaducte bis zur Inzersdorferstraße im X. Bezirke in die städtische Regie das Straßensäuberungspersonale des X. Bezirkes um sechs Mann, und zwar um einen Partieführer und fünf Arbeiter vermehrt.

2. Das Straßensäuberungspersonal für den IV. Bezirk wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 10. August auf die Dauer der Abfuhr des Kehrichts vom Kärnthnerthormarkte vom Sammelplatze in der Mühlgasse um einen Taglöhner (mit dem Lohne von 1 fl. pro Tag) vermehrt.

3. Mit Stadtrathsbeschluss vom 4. Juli wurde das für den Sommer systemisierte Personal der Kesselanlage im Rathhause vorübergehend um zwei Heizergehilfen mit einem Taglohne von je 1 fl. 30 kr. vermehrt.

4. Aus Anlass der Eröffnung des Rathhauskellers und der hiedurch gesteigerten Thätigkeit der elektrischen Anlage beschloss der Gemeinderath am 7. April, das Personale derselben um 1 Maschinistengehilfen mit dem Monatslohne von 60 fl. (ganzjährig), 2 Helfer mit dem Monatslohne von je 45 fl., wovon die eine Stelle ganzjährig, die andere nur für die Zeit vom 16. October bis 15. April zu besetzen ist, zu vermehren, ferner dass sämmtlichen die für die Monturgruppe 16 systemisierte Montur gebüre.

Die Gebür für über den zehnstündigen Arbeitstag bis 9 Uhr abends auflaufende Überstunden wurde gleichzeitig für alle Maschinistengehilfen mit 1 fl. und für die Helfer mit 65 kr. festgesetzt.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 1. September wurde die zweite nur für Wintermonate systemisierte Stelle eines Helfers bei der elektrischen Anlage im Rathhause ebenfalls ganzjährig systemisiert.

5. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 24. November wurde für die städtischen Steinbrüche in Marbach bei Mauthausen in Oberösterreich eine dritte Aufseherstelle mit einem Wochenlohne von 13 fl. systemisiert.

6. Am 10. November genehmigte der Gemeinderath die Bestellung eines zweiten Aufsehers für den städtischen Schotterbruch am Exelberg gegen 12 fl. Wochenlohn (ohne besondere Vergütung von Überstunden) und Zuweisung einer Wohnung (Zimmer, Küche und Keller) im neuen Arbeiterhause.

7. Mit Gemeinderathsbeschluss vom 26. Mai wurde für den X., vom 7. December für den XI. und XIII. Bezirk je eine Ausmessergehilfenstelle mit dem Taggelde von 1 fl. 20 kr. und dem Monturbezuge nach Monturgruppe 14 systemisiert.

Der Status der Marktgebüreneinheber wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 17. März um eine Stelle, sonach die Zahl derselben von 19 auf 20 vermehrt; dem neuen Gebüreneinheber wurden die systemisierten Bezüge (550 fl. Jahresgehalt, 180 fl. Quartiergeld und Montur) angewiesen.

Am 4. Juli genehmigte der Stadtrath die Aufnahme eines Aushilfsmaschinisten für das Schöpfwerk im Schlachthause an der Als auf die Dauer des geringen Wasserzuflusses mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 21. Juni wurde der Stand der Waschweiber für die Feuerwehrcentrale um ein Waschweib mit dem Taglohne von 1 fl. erhöht.

Für den communalen Kindergarten XII, Schönbrunnerstraße 187, wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 7. März eine dritte Kindergärtnerinstelle (2. Kategorie) mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und dem Anspruche auf 5 Quinquennien à 60 fl. systemisiert.

d) Bestimmungen, betreffend die Regelung der Bezüge der Bediensteten.

Am 26. Mai beschloss der Gemeinderath, allen Vice-Directoren der Hilfsämter die Functionszulagen vom 1. November 1898 an zuzuerkennen.

Die Bezüge des Personals der Versorgungsanstalten betrafen folgende Beschlüsse:

1. Die Stadtrathsbeschlüsse vom 22. December 1898 und 6. April 1899, womit die Überlassung von Heizmateriale aus den städtischen Vorräthen an die Beamten, Ärzte, Seelsorger und Aufseher der Versorgungsanstalten gegen billigen Kostenersatz geregelt wurde.

2. Der Gemeinderathsbeschluss vom 7. März, womit die Bezüge des Wäschereipersonales in der städtischen Versorgungsanstalt Liesing in folgender Weise erhöht wurden:

a) für die Oberwäscherin: von 240 fl. Jahresentlohnung auf 400 fl. Jahresentlohnung sammt Naturalquartier, Beheizung nnd Beleuchtung;

b) für die drei auswärtigen Wäscherinnen: von je 1 fl. auf je 1 fl. 20 kr. pro Tag;

c) für die drei zur Wäschereinigung verwendeten Pfründner: von je 10 kr. auf je 15 kr. Zulage täglich.

3. Die Erhöhung der Entlohnung für das Flicken von Wäsche durch Pfründnerinnen im Versorgungshause am Alserbach auf 20 kr. täglich (Stadtrathsbeschluss vom 13. Juni).

Eine Reihe von Beschlüssen betraf die Regelung der Bezüge des Hilfspersonals des Stadtbauamtes:

1. Die städtischen Architekten Johann Scheiringer und Julius Fröhlich wurden definitiv angestellt und dem ersteren die Bezüge eines Bauinspectors (2000 fl. Gehalt, 2 Quadriennien à 200 fl., 600 fl. Quartiergeld), dem letzteren ein verfallen auszubezahlender Monatsgehalt von 136 fl., sowie ein monatlich nachhinein flüssig zu machender Quartiergeldbeitrag von jährlich 500 fl., beiden ad personam bewilligt. (Gemeinderathsbeschluss vom 2. Juni.)

2. Dem Gasaufseher im Rathhause wurde eine Zulage von monatlich 15 fl. zum Monatslohne und dem Gasaufsehergehilfen eine wöchentliche Zulage von 2 fl. 45 kr. bewilligt. (Stadtrathsbeschluss vom 25. Juli.)

3. Dem Maschinenwärter in der städtischen Pumpstation Kaisermühlen im II. Bezirke wurde vom Jahre 1899 an außer den mit Gemeinderathsbeschluss vom 16. Juli 1897 systemisierten Bezügen für die Beheizung der Naturalwohnung die Beistellung einer Fuhre weichen Holzes von ungefähr 8 Raummeter und einer Fuhre Nusskohlen von ungefähr 35 Metercentner alljährlich zugestanden. (Stadtrathsbeschluss vom 2. Juni.)

4. Der Lohn der bei der Schlauchtrommelwagen-Bespritzung der Straßen beschäftigten 140 Taglöhner wurde von 1 fl. auf 1 fl. 10 kr. pro Tag erhöht. Die Sonntagszulage von 50 kr., das Stiefelpauschale von 3 fl. nach zurückgelegter monatlicher Dienstleistung, sowie die Bezahlung der Überstunden mit je 15 kr. blieben unverändert. (Gemeinderathsbeschluss vom 25. April.)

5. Der Lohnbezug der im städtischen Materialdepôt IX., Rossauerlände, beschäftigten Taglöhner, welche auch als Wagner- und Spenglergehilfen verwendet werden, wurde in der Weise geregelt, dass vom 1. März 1899 angefangen der Taglohn nur für die Werktage, für Sonn- und Feiertage aber nur dann, wenn ausnahmsweise wirklich gearbeitet würde, 1 fl. 20 kr. beträgt. Für den Fall, als diese Taglöhner speciell zu Wagner-, beziehungsweise Spenglerarbeiten verwendet werden, erhält ersterer eine Zulage von 80 kr. und letzterer eine Zulage von 70 kr. pro Arbeitstag. (Gemeinderathsbeschluss vom 3. März.)

6. Den beiden städtischen Heizaufsehern wurde für die Überwachung der Reconstructionsarbeiten an städtischen Heizanlagen vom 16. April bis 15. October 1899 ein Kostgeld von täglich 80 kr. bewilligt. (Stadtrathsbeschluss vom 13. Juni.)

7. Die Löhne für die im städtischen Schotterbruche am Exelberge beschäftigten Handlanger wurden mit höchstens 14 kr., für die Steinbrecher mit höchstens 18 kr. pro Stunde (gleichgiltig ob während oder außerhalb der normalen Arbeitszeit) festgesetzt. Die Bestimmung des Lohnes im einzelnen Falle obliegt dem Werkleiter im Einverständnis mit der Bruchleitung. (Gemeinderathsbeschluss vom 17. März.)

8. Den mit der Aufsicht der Rettungsschiffe betrauten, schifftechnisch geschulten Bediensteten der Gemeinde wurden gegen Einstellung der bisher gewährten jährlichen Remunerationen vom 1. Jänner 1899 an monatliche Zulagen gewährt, und zwar dem Depôtaufseher eine solche von 5 fl. und den beiden Rettungsschiffbegehern solche von je 3 fl. Den Polizeiorganen wurden Ergreiferprämien von 5 fl. für jeden Fall einer absichtlichen Beschädigung der Rettungszillen zugesichert. (Gemeinderathsbeschluss vom 10. Jänner.)

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 14. März wurde der Gehalt des Stallmeisters der städtischen Feuerwehr ad personam auf jährlich 1600 fl. und das Quartiergeld auf 480 fl. erhöht.

Der Jahresbezug der Industrielehrerin im V. städtischen Waisenhause zu Klosterneuburg wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 7. April auf 240 fl. erhöht.

Der Gehalt der beiden Forstaufseher in Spitz an der Donau wurde auf jährlich 550 fl. unter Belassung der Nebenbezüge; der Jahresbezug des Waldhegers daselbst auf 180 fl. erhöht. (Gemeinderathsbeschluss vom 10. Mai.)

In Abänderung des Gemeinderathsbeschlusses vom 14. Jänner 1898 (Verwaltungsbericht, Seite 22) wurden die Bezüge der Hausbesorgerstelle im magistratischen Bezirksamtsgebäude des IX. Bezirkes vom 1. Jänner 1899 an in folgender Weise festgesetzt: Für den Hausbesorgerdienst die Naturalwohnung und ein Monatslohn von 8 fl.; für Reinigung der Amtslocalitäten ein Monatslohn von 60 fl.; für verschiedene andere Arbeiten ein Monatslohn von 5 fl.; für Heizdienst in der Heizperiode, das ist vom 16. October bis 15. April, ein Taglohn von 1 fl. 30 kr.; für das Waschen der Handtücher per Stück 2 kr.; für das Spalten und Schneiden des Brennholzes per Raummeter 25 kr. (Gemeinderathsbeschluss vom 2. Juni.)

Die Bezüge des Hausbesorgers im Amtshause XV, Gasgasse 8, per jährlich 500 fl. wurden mit Gemeinderathsbeschluss vom 13. October auf jährlich 620 fl. erhöht, jedoch wurde dessen bisheriger Monatsbezug per 1 fl. 20 kr. für Anschaffung von Reinigungsrequisiten eingestellt.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 3. November wurden die Taglöhne zweier Taglöhner bei den städtischen Kohlenrutschen am Nordbahnhofe von 2 fl. auf 2 fl. 20 kr., bezw. von 1 fl. 50 kr. auf 1 fl. 70 kr. erhöht.

Dem Schuldiener an der Knaben-Volksschule VIII, Piaristengasse 43, wurde vom 16. September 1899 angefangen bis auf weiteres ein Pauschalbetrag von jährlich 60 fl. für Mehrarbeiten bei der Reinigung, Beheizung und Wasserbeschaffung zuerkannt und außerdem für die Reinigung der gedielten Vorräume vor den Lehrzimmern des 2. Stockes ein Betrag von 10 fl. pro Schuljahr flüssig gemacht. (Gemeinderathsbeschluss vom 27. October.)

Am 15. December 1896 hatte der Gemeinderath beschlossen, die von der Freiwilligen Rettungsgesellschaft und dem Vereine für Wärmstuben zurückgewiesenen Subventionsbeträge von zusammen 17.000 fl. zur Unterstützung von Witwen und Waisen städtischer Diurnisten zu verwenden. In Ausführung dieses Beschlusses wurde in der Gemeinderathssitzung vom 7. März beschlossen:

Der gewidmete Betrag per 17.000 fl. zuzüglich der vom 15. December 1896 mit 4 Percent jährlich zu berechnenden Zinsen ist von den eigenen Geldern unter Verrechnung auf einer neu zu eröffnenden (außerordentlichen) Ausgabs-Rubrik III/16 „Beitrag zu dem Fonde zur Unterstützung von Witwen und Waisen städtischer Diurnisten" und Überweisung auf den Reservefond an die städtischen Depositen abzuführen, die Fructificierung des Betrages durch Übernahme von Obligationen des 35-Millionen-Kronen-Anlehens und des 60-Millionen-Kronen-Anlehens zu veranlassen und die Zinsen dieser Widmung zur Unterstützung von Witwen und Waisen städtischer Diurnisten in der Weise zu verwenden, dass über die Art und Höhe dieser Unterstützungen nach Durchführung der nöthigen Erhebungen und Antragstellung seitens des Magistrates der Stadtrath die Entscheidung trifft.

Das Weihnachtsgeschenk an die Diurnisten wurde in derselben Weise wie im Vorjahre (Verwaltungsbericht 1898, Seite 31) gewährt. (Gemeinderathsbeschluss vom 21. December.)

Am 6. April beschloss der Stadtrath, den Beamten, Aspiranten und Diurnisten die Benützung des städtischen Donaubades und Theresienbades zu ermäßigtem Preise zu gestatten.

Für die Uniformen jener städtischen Beamten, welche eine solche im Dienste zu tragen haben, bestimmte der Stadtrath in der Sitzung vom 16. December 1898 folgende Distinctionen:

1. Für den Feuerwehr-Commandanten (III. Rangclasse) Silberkragen mit drei Rosetten;
2. für den Feuerwehr-Oberinspector und den Verwalter im Asyl- und Werkhause (IV. Rangclasse) Silberkragen mit zwei Rosetten;
3. für die Feuerwehr-Inspectoren und die Oberingenieure (V. Rangclasse) Silberkragen mit einer Rosette;
4. für den Official des Asyl- und Werkhauses und die Ingenieure (VI. Rangclasse) Tuchkragen mit drei Rosetten;
5. für die Bauadjuncten (VII. Rangclasse) Tuchkragen mit zwei Rosetten;
6. für die Baupraktikanten (ohne Rangclasse) Tuchkragen mit einer Rosette.

Über die Monturen der Diener wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Den Heizern in den städtischen Waisenhäusern sind die gleichen Monturen wie den Hausdienern ohne Stiefelpauschale auszufolgen. (Stadtrathsbeschluss vom 30. December 1898.)

2. Die Desinfectionsdiener haben zu ihrer Kennzeichnung als Amtsorgane jährlich eine Dienstkappe zu erhalten (Kosten für 40 Mann 46 fl.). Die von denselben bei ihren Arbeitsverrichtungen benöthigten Arbeitsmäntel sind nicht als Monturen zu betrachten, sondern nach Maßgabe des Erfordernisses seitens der Monturverwaltung über Anweisung des Sanitäts-Departements auszufolgen. (Stadtrathsbeschluss vom 30. Mai.)

3. Die Vorarbeiter für die Straßensäuberung im I. Bezirke werden unter gleichzeitiger Ausscheidung aus der Monturgruppe 25 in eine neue Monturgruppe (27) eingereiht und wird für dieselben als Monturbezug außer der bereits früher genehmigten Dienstkappe noch ein Lodenpaletot (mit Dragoner) mit einer dreijährigen Tragdauer systemisiert (Gemeinderathsbeschluss vom 15. September.)

4. Die zu Mahnboten degradierten Executionsbeamten haben keinen Anspruch auf ein Stiefelpauschale und haben die Kosten der Monturen, zu deren Tragung sie aus dienstlichen Rücksichten verpflichtet sind, der Gemeinde zu ersetzen. (Stadtrathsbeschluss vom 15. September.)

5. Für die in die Monturgruppen 10 und 11 eingereihten Bediensteten wird vom Jahre 1900 an der Bezug einer Weste aus schwarzem Cheviot (mit zweijähriger Tragdauer) systemisiert. Die Lodenmäntel der in die Monturgruppe 11 eingereihten Bediensteten, mit Ausnahme der in den Kühlanlagen beschäftigten Hallendiener, sind künftig ohne Kapuze anzufertigen. Den Schlachtbrücken-Oberaufsehern und Aufsehern ist das erst pro 1900 fällige Lodensacco bereits heuer, jedoch ohne Änderung des Endtermines der Tragdauer auszufolgen. (Gemeinderathsbeschluss vom 1. December.)

6. Für die Haussteinmetze des Rathhauses wird der Bezug eines Kittels aus Löschmanngradel und einer Dienerkappe systemisiert. (Gemeinderathsbeschluss vom 7. December.)

7. Der Aufseher am Central-Viehmarkte wird in Hinsicht seiner Monturbezüge in die Monturgruppe XI eingereiht. (Gemeinderathsbeschluss vom 15. December.)

Der § 10 der Vorschriften für die Aufnahme und Bestimmungen über das Dienstverhältnis der Mannschaft der Wiener Berufsfeuerwehr vom

21. August 1895 wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 20. Jänner 1899 in folgender Weise abgeändert:

„§ 10. Zur Sicherstellung der Ansprüche, welche die Gemeinde Wien an die Mitglieder des Mannschaftsstandes und an die Kutscher aus dem Dienstverhältnisse zu stellen hat, muss jeder Feuerwehrmann eine Caution im Betrage von 50 fl., jeder Kutscher eine solche von 30 fl. beim Feuerwehr-Commando erlegen, welche von der Gemeinde als Ersatz für jeden ihr durch irgendeine Handlung oder Unterlassung des Cautionslegers verursachten Schaden ganz oder theilweise nach Maßgabe der jeweiligen Forderung der Gemeinde eingezogen werden kann.

Diese Cautionen werden, wenn der Betrag in Barem erlegt wurde, als Spareinlage bei einer Wiener Communal-Sparcasse verzinst und dem Eigenthümer bei seinem Austritte nach ordnungsmäßiger Abgabe der ihm seinerzeit ausgefolgten Dienstkleidung und Rüstung und nach Abzug allfälliger Strafgelder oder Ersatzbeträge im Sinne der vorstehenden Alinea in einem auf den Namen des Cautionslegers lautenden Sparcassabuche rückgestellt.

Dem Feuerwehr-Commando steht das Recht zu, vertrauenswürdigen Bewerbern den Erlag der Caution in wöchentlichen Raten zu gestatten, eventuell ganz zu erlassen."

Der zweite Absatz im § 12 der Vorschrift wurde als überflüssig gestrichen.

2. Personalien.

Im Personalstande der Magistratsräthe und Secretäre, dann der Vorstände und oberen Beamten der städtischen Ämter und Anstalten sind im Jahre 1899 folgende Veränderungen eingetreten:

Rechtskundige Beamte:

In den Ruhestand versetzt wurden: die Magistratsräthe Franz Zechmeister (10. Jänner) und Franz Trabauer (20. September), weiters der Magistratssecretär Franz Nyary (26. Juni).

Stadtbauamt.

In den Ruhestand versetzt wurde der städtische Baurath Anton Clauser (9. August).

Ernannt wurden: zu Bauräthen die städtischen Bauinspectoren Ernst Recko und Ferdinand Wellek (20. September);

zu Bauinspectoren die städtischen Oberingenieure Hermann Beranek und Fritz Witek (20. September).

Stadtbuchhaltung.

In den Ruhestand versetzt wurde der städtische Rechnungsrath Anton Faber (12. Juli).

Ernannt wurden zu Rechnungsräthen: die städtischen Oberrevidenten Josef Wagner und Adolf Wustinger (9. August).

Hauptcasse.

In den Ruhestand versetzt wurden die Obercontrolore Johann Neuburger (4. Jänner), Eduard Schwarz (28. März) und Anton Steiner (5. October).

Ernannt wurden zu Obercontroloren: die Controlore Johann Pauer (2. März), Franz Bukacz (2. März), Eduard Maria Schindler (9. Mai) und Josef Stadler (21. December).

Steueramt.

In den Ruhestand versetzt wurde der Obercontrolor Karl Deubler (3. October).

Quiesciert wurde der Obercontrolor Ludwig Rotty (30. Mai).

Ernannt wurde zum Obercontrolor: Leopold Pianta (9. August).

Kanzlei.

In den Ruhestand versetzt wurde der Kanzleidirector Eugen Negro (7. Juli) und der Titular-Kanzleidirector Josef Karl Reeder (14. Juni).

Ernannt wurden: zum Kanzleidirector der Kanzlei-Vicedirector Hugo Nemeczek (21. December);

zu Kanzlei-Vicedirectoren: die Kanzleidirections-Adjuncten Edmund Daniek und Hugo Nemeczek (11. Jänner), Hugo Weiß (21. December).

Städt. Gaswerke.

Ernannt wurde zum Verwaltungsdirector: Magistratsrath Heinrich Roßner (12. Juli), zum Verwaltungssecretär: Magistratssecretär Emil Kirst (12. Juli), zum Betriebsdirector: Baurath Franz Kapaun (12. Juli), zum Rechnungsdirector: Rechnungsrath Josef Krolop (12 Juli), zum Gaswerksleiter: Johann Gottfried Wobbe (12. Juli).

3. Geschäftsführung.

Von den im Laufe des Jahres 1899 getroffenen, die Geschäftsführung des Magistrates und der Ämter berührenden Verfügungen ist zunächst die Vereinfachung des schriftlichen Verkehres erwähnenswert, welche durch den Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 15. Februar 1899 eingeführt wurde. Dieser ordnet an, dass behufs Vereinfachung des schriftlichen Verkehres der politischen Behörden sowohl untereinander als mit den Civilbehörden anderer Verwaltungszweige in Hinkunft die Anwendung der Bezeichnungen: „löblich, hochlöblich und hoch“ u. dgl. bei Titulaturen ganz zu entfallen hat und fährt fort: „Ebenso haben im Texte der Geschäftsstücke jene Beisätze wegzubleiben, welche nur ein nach der gegenseitigen Stellung der betreffenden Behörde ohnehin selbstverständliches Verhältnis zum Ausdrucke bringen, wie z. B. „diensthöflich, ergebenst, geschätzt“ u. s. w. Endlich sind in den an die Vorstände der Behörden gerichteten Präsidialerlässen und Berichten alle unnöthigen Titulaturen bei der Adresse wegzulassen, so dass dieselben in Hinkunft zu lauten hätten:

„An den Herrn k. k. Bezirkshauptmann in . . . “

„An den Herrn k. k. Statthalter in . . “

„An den Herrn k. k. Ministerpräsidenten als Leiter des Ministeriums des Innern“ ꝛc.

Desgleichen ist bei diesen Ausfertigungen die eventuell gebräuchliche Schlussclausel: „Genehmigen, Empfangen" ꝛc. nicht mehr in Anwendung zu bringen.

Auch wird künftig dort, wo dies nicht ohnehin schon bisher geschehen ist, das Datum des Berichtes stets auf der ersten Seite rechts oben (vom Beschauer), die Zahl des Berichtes links oben anzubringen sein.

Analoge Verfügungen sind auch seitens der übrigen Ministerien an die ihnen unterstehenden Behörden und Ämter ergangen.

Im Verkehre mit den k. u. k. gemeinsamen und den ungarischen Staatsbehörden und Ämtern, dann soweit ein solcher überhaupt stattfindet, im Verkehre mit ausländischen Behörden und Organen (Botschaftern, Consularvertretungen ꝛc.), endlich im Verkehre mit den kirchlichen Behörden haben jedoch die bisherigen Correspondenzformen auch fernerhin in Anwendung zu bleiben."

Die Einhaltung desselben Vorganges im schriftlichen Verkehre der autonomen Behörden sämmtlicher Instanzen sowohl untereinander als mit den staatlichen Behörden wurde vom n.-ö. Landesausschusse am 23. März beschlossen, wovon sämmtliche Gemeinden in Kenntnis gesetzt wurden. Mit Erlass vom 7. Juni theilte die k. k. n.-ö. Statthalterei mit, dass sämmtliche Landesausschüsse der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ihre Zustimmung ertheilt haben, dass die Grundsätze zur Vereinfachung des schriftlichen Verkehres zwischen den k. k. Behörden untereinander künftig auch im dienstlichen Verkehre zwischen diesen und den autonomen Behörden beobachtet werden.

Mit Zuschrift vom 12. Juni theilte die Handels- und Gewerbekammer dem Magistrate mit, dass sie sich über Einladung des k. k. Handelsministeriums dieser Vereinfachung in ihrem schriftlichen Verkehre mit den staatlichen Organen, mit den autonomen Behörden, Handels- und Gewerbekammern, Gewerbe-Genossenschaften, den industriellen, gewerblichen und commerciellen Vereinen ꝛc. anschließe und um Beobachtung des gleichen Vorganges im Verkehre mit ihr ersuche.

Am 5. Mai beschloss der Stadtrath, der Magistrat werde aufgefordert, auf die städtischen Ämter in dem Sinne einzuwirken, dass der unnöthige Gebrauch von Fremdwörtern in Berichten, Ausfertigungen u. dgl. vermieden werde.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 30. August wurden für die Gemeindefunctionäre und Gemeindebediensteten mit Photographien versehene Legitimationskarten eingeführt.

Da es wiederholt vorgekommen war, dass Ansuchen städtischer Angestellter in dienstlichen Angelegenheiten unmittelbar beim Stadtrathe überreicht worden sind, wurde mit Erlass der Magistratsdirection vom 22. August, M.-D.-Z. 1999, die strenge Einhaltung des Dienstweges angeordnet. Es ergaben sich jedoch Zweifel über die Stellung und den Wirkungskreis der Bezirksamtsleiter, Hilfsämter-Directoren und der Abtheilungsleiter bei den magistratischen Bezirksämtern. Diese wurden durch die folgende, mit Erlass der Magistratsdirection vom 3. September, M.-D.-Z. 1929, kundgemachte Verfügung des Bürgermeisters behoben:

I. Den Abtheilungsleitern bei den Bezirksämtern steht zu:

a) Die Aufsicht über die Besorgung der Amtsgeschäfte und die Geschäftszuweisung an die einzelnen Bediensteten, doch ist den Directoren das Recht vorbehalten, Directiven zu geben;

b) die Aufsicht über die Einhaltung der Amtsstunden seitens der Bediensteten im internen Dienste.

II. Den Hilfsämter-Directoren steht zu:

a) Die Festsetzung der Antrittstage für die Erholungsurlaube der Bediensteten (auf Grund eines vom Abtheilungsleiter vorgelegten Schemas);

b) die Stellung von Anträgen auf Versetzung von Bediensteten und auf Bestellung der Abtheilungsleiter, sowie die Äußerungen hierüber an die Magistratsdirection;
c) die principielle Regelung des äußeren Dienstes;
d) die Erstattung von Besetzungsvorschlägen bei Beförderungen.

III. Den Hilfsämter-Directoren und Bezirksamtsleitern steht im gegenseitigen Einvernehmen zu:
a) Die Gewährung eines dreitägigen Urlaubes (Punkt 1 Url.-Norm.) an Bedienstete;
b) die Abgabe von Gutachten bei Ansuchen um Krankheits-, Prüfungs- 2c. Urlaube, Gehaltsvorschüsse, Aushilfen, Gnadenbezüge während der Militärdienstleistung, um Erhöhung des Diurnums;
c) Abgabe von Gutachten bei Beurtheilung der Dienstleistungen der Bediensteten bei Qualificationen 2c., und zwar hat die Abgabe der Gutachten zuerst vom Hilfsämter-Director und dann vom Bezirksamtsleiter zu erfolgen.

IV. Der Magistratsdirection steht nach Anhörung des betreffenden Directors die Ertheilung der Bewilligung zur vorübergehenden Verwendung eines Bediensteten in einem anderen Dienstzweige zu.

Die bisher dem Magistrats-Departement XVI zugewiesenen Verpflegskosten-Acten, bei welchen es sich um die Einbringung der Verpflegskosten für in Spitälern, Irren- und Zwangsarbeitsanstalten verpflegte, in Wien heimatberechtigte, nicht in Wien wohnhafte Personen handelt, wurden durch Verfügung der Magistratsdirection vom 3. Juni, M.-D.-Z. 1301, dem Conscriptionsamte zur selbständigen Erledigung zugewiesen.

Dem Stadtbauamte wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 25. Juli gestattet, die lithographischen Arbeiten für den General-Stadtplan in eigener Regie durchzuführen.

Dem Veterinäramts-Director wurde mit Stadtrathsbeschluss vom 15. September ein Verlag von 50 fl. behufs Bestreitung kleinerer Auslagen anlässlich der Bespannung der Sanitätspferde gegen nachträgliche Verrechnung bewilligt.

Am 24. August genehmigte der Stadtrath eine Dienstesvorschrift für den Maschinenwärter bei der städtischen Pumpstation in Kaisermühlen, II. Gemeindebezirk.

Über die Geschäftsbewegung beim Magistrate, den magistratischen Bezirksämtern und jenen Ämtern und Anstalten, deren Gestion nicht in einem der folgenden Abschnitte besprochen wird, ist Folgendes zu bemerken.

Magistrat und magistratische Bezirksämter.

Zur Beurtheilung der Geschäftsführung des Magistrates und der magistratischen Bezirksämter im Jahre 1899 mögen die im Folgenden verzeichneten Daten dienen.

Es betrug die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke: bei der Magistratsdirection 3048, beim Einreichungsprotokolle des Magistrates und bei den besonderen Einreichungsprotokollen einzelner Departements 270.990, bei den magistratischen Bezirksämtern 974.361, im ganzen daher 1,248.399, also um 76.720 mehr als im Vorjahre.

Plenarsitzungen wurden 86, Senatssitzungen 110, Comitésitzungen 26 abgehalten; außerdem fanden 9 Conferenzen der Leiter der magistratischen Bezirksämter statt. In den Plenarsitzungen wurden 967, in den Senatssitzungen 1193 Geschäftsstücke erledigt.

Um einen näheren Einblick in die Geschäftsführung zu gewähren, werden in der folgenden Übersicht die vorstehend ausgewiesenen Geschäftsstücke nach dem selbständigen und übertragenen Wirkungskreise der Gemeinde getrennt und innerhalb jedes dieser Wirkungskreise nach den Hauptagenden geordnet ausgewiesen, wobei den Angaben des Berichtsjahres jene für das Jahr 1898 zum Vergleiche gegenüber gestellt erscheinen.

I. Selbständiger Wirkungskreis der Gemeinde.

	Anzahl der Geschäftsstücke im Jahre	
	1898	**1899**
A. Localpolizeiliche Agenden.		
Reinlichkeitspolizei	8.599	7.347
Gesundheitspolizei	8.937	8.736
Feuerpolizei	7.324	7.671
Marktpolizei	11.390	9.578
Baupolizei	23.617	23.291
Straßenpolizei	22.399	25.059
Sonstige localpolizeiliche Agenden	13.810	10.045
B. Andere Agenden des selbständigen Wirkungskreises.		
Gemeindeverband (mit Einschluss der Bürgerrechtsverleihungen, jedoch mit Ausschluss der Verhandlungen wegen Staatsbürgerschaft)	13.107	11.174
Wahlen für den Gemeinderath und die Bezirksvertretungen	984	213
Personalien (mit Ausschluss der in die nächste Post gehörigen Agenden)	9.669	9.096
Gemeinde-Schulangelegenheiten (mit Einschluss der Stiftungen für Unterrichtszwecke)	7.050	7.850
Kirchenangelegenheiten	2.244	2.607
Rechtsangelegenheiten	4.936	5.237
Armenpflege (mit Einschluss der Armenstiftungen)	84.923	80.176
Verwaltung der städtischen Realitäten	8.054	9.406
Angelegenheiten betreffend:		
Straßen	6.417	7.447
Beleuchtung	1.118	707
Canal- und Wasserbauten	3.125	3.258
Brücken	1.105	260
Brunnen	1.152	186
Wasserleitungen	15.954	13.086
Bäder	307	244
Friedhöfe, Leichenkammern, Wasenmeisterei ꝛc.	2.477	2.568
Gartenanlagen, Alleen ꝛc.	557	2.282
Approvisionierungsangelegenheiten	1.207	1.205
Einhebung von Taxen, Gebüren, Rückersätzen ꝛc. für die Gemeinde (mit Einschluss der Hundesteuer)	42.514	47.796
Locomotiv- und Pferdeeisenbahn-Angelegenheiten	988	1.018
Dienstboten-Krankencassa	3.580	4.124
Sonstige hieher gehörige Agenden	35.244	46.168
Summe I	342.788	347.835

II. Übertragener Wirkungskreis der Gemeinde.	Anzahl der Geschäftsstücke im Jahre 1898	1899
Kundmachung der Gesetze und Verordnungen	4.104	5.128
Steuerangelegenheiten	127.571	132.253
Gewerbe- und Hausierangelegenheiten:		
a) in Verbindung mit Steuersachen	71.518	84.679
b) sonstige	45.599	50 537
Privilegien-, Marken- und Musterschutzangelegenheiten	2.618	1.092
Militärangelegenheiten:		
a) Conscriptions- und Militärangelegenheiten	232.223	284.485
b) Einquartierung und Vorspannswesen	1.654	1.734
c) Militärtaxangelegenheiten	71.575	84.198
Austragung streitiger Heimatrechte	6.868	6.551
Verhandlungen wegen Staatsbürgerschaft, Ein- u. Auswanderung	4.787	5.658
Matrikenangelegenheiten	9.137	10.142
Eheangelegenheiten	4.628	3.893
Geschwornenlisten	91	102
Landtags- und Reichsrathswahlen	82	1.030
Legalisierung, Vidimierung und Beästätigung von Urkunden	2.793	4.949
Schubwesen	12.456	12.377
Schulbezirksangelegenheiten (mit Ausschluss der Agenden des Bezirksschulrathes und der Ortsschulräthe)	6.038	5.163
Locomotiv- und Pferdeeisenbahn-Angelegenheiten	222	714
Sanitätsangelegenheiten	13.938	14.518
Einhebung fremder Gebüren, als: Steuern, Taxen, Strafbeträge ꝛc.	80.092	78.221
Veranlassung von Zustellungen für fremde Behörden	28.954	26.068
Unfall- und Krankenversicherung	57.947	47.889
Sonstige hieher gehörige Agenden	43.996	39.183
Summe II	828.891	900.564
Hauptsumme	1,171.679	1,248.399

Von der Gesammtzahl der Geschäftsstücke entfallen

im Jahre	auf den selbständigen Wirkungskreis	auf den übertragenen Wirkungskreis
1898	29·26 %	70·74 %
1899	27·86 %	72·14 %

In der früher ausgewiesenen Anzahl der Geschäftsstücke sind die bei den magistratischen Bezirksämtern separat verbuchten Ursprungscertificate für Waren, Legalisierungen, Bestätigungen und Ausfertigungen von Urkunden ꝛc. nicht mitinbegriffen; die Gesammtzahl derselben betrug im Jahre 1899: 19.770 (gegen 21.957 im Jahre 1898).

Stadtbauamt.

Dasselbe besteht gegenwärtig außer der Bauamts-Direction aus folgenden Abtheilungen:

Abtheilung I (Studienbureau)
„ II (Hochbau a)
„ III (Hochbau b)
„ IV, a (Straßenbau)
„ IV, b (Canalbau)
„ V (Wasser- und Brückenbau)
„ VI (Wasserbeschaffung)
„ VII (Wasservertheilung und -Verwendung)
Abtheilung VIII (Beleuchtung)
„ IX (Baupolizei im I.—IX. Bezirke)
„ X (Baupolizei im X.—XIX. Bezirke)
„ XI (Straßenpflege)
„ XII (Verkehrswesen).

Ferner bestanden eigene Bureaux für die Verfassung des General-Regulierungsplanes, für die Regulierung des Wienflusses, für den Bau der Sammelcanäle und für den Bau der städtischen Gaswerke.

Außerdem befinden sich bei den magistratischen Bezirksämtern der Bezirke X—XIX Bauamts-Abtheilungen, welche die ihnen instructionsgemäß zugewiesenen Bauangelegenheiten zu besorgen haben.

Fällt ein Act in den Wirkungskreis zweier oder mehrerer Bauamts-Abtheilungen, so obliegt jener Abtheilung, welcher der Act zugewiesen wurde, die Erledigung desselben.

Die Zahl der zur Erledigung eingelangten Actenstücke betrug im Jahre 1899: bei der Bauamts-Direction 10.219, bei der Bauamts-Abtheilung I: 222, II: 71.6, III: 5380, IV, a: 6641, IV, b: 3528, V: 800, VI: 349, VII: 8136, VIII: 8779, IX: 22.322, X: 2563, XI: 2648, XII: 1572; bei der Bauamts-Abtheilung für den X. Bezirk 3407, für den XI. Bezirk 2958, für den XII. Bezirk 4227, für den XIII. Bezirk 7409, für den XIV. Bezirk 4200, für den XV. Bezirk 2770, für den XVI. Bezirk 5782, für den XVII. Bezirk 4173, für den XVIII. Bezirk 3718, für den XIX. Bezirk 3574, im ganzen daher 122.543.

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Prüfungsanstalten wurden Proben in folgender Anzahl vorgenommen: Druckproben im städtischen Röhrendepôt (Gas- und Wasserleitungsrohre) 19.555, Wassermesserproben 12.131, Leuchtgasproben 991, Proben elektrischen Lichtes 558, Proben hydraulischer Bindemittel 12.188.

Stadt-Buchhaltung.

Dieselbe besteht infolge der mit den Gemeinderathsbeschlüssen vom 29. und 30. November 1892 genehmigten Reorganisierung aus 14 Departements und zwar:

Dep. I (Central-Rechnungs-Departement)
„ II (Verwaltung im allgemeinen)
„ III (Finanz-Departement)
„ IV (Steuer-Controle)
„ V (Gemeindeumlagen, Sicherheitswesen und Marktangelegenheiten)
„ VI (Öffentliche Armenpflege)
„ VII (Fonds)
„ VIII (Stiftungen und Widmungen, Depositen, Dienstbotenkrankencassa)
„ IX (Cultus und Unterricht)
Dep. X, a (Straßenwesen)
„ X, b (Canalbauten und Beleuchtung)
„ XI, a (Wasserleitungen, Gebüren)
„ XI, b (Wasserleitungen, Bau)
„ XII (Hochbauten und Gartenanlagen)
„ XIII (Gebäudeerhaltung)
„ XIV (Sanitätswesen, Conscriptions- und Militärangelegenheiten, Unfallversicherungs- und Bezirkskrankencassa).

Nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 19. Juli 1898 hat das Wasserbezugs-Revisorat ein Nebenamt der Stadtbuchhaltung zu bilden.

Über die Geschäftsbewegung geben nachstehende Angaben Aufschluss. Es betrug im Jahre 1899 die Zahl der Bücher 709, der Conten 132.910, der Vorschreibungsposten aus Videnden und sonstigen Actenstücken 557.568, der Abstattungsposten 838.658, der Äußerungen und Berichte 37.544, der Adjustierungen und Liquidierungen 103.461.

Hauptcassa.

Zur Beurtheilung der Cassabewegung sollen folgende Angaben dienen:

Bei der Cassabewegung im baren betrug

	der Empfang	die Ausgabe
	Gulden österreichischer Währung	
bei den eigenen Geldern	45,590.121·31	46,252.950·54.$_5$
beim Versorgungsfonde	2,056.963·95	2,056.963·95
„ Bürgerladfonde	58.371·28.$_5$	61.768·66.$_5$
„ Bürgerspitalfonde	820.737·97	852.086·25
bei den Depositen	6,275 443·71	6,181.700·81
beim Ringtheater-Hilfsfonde	55.931·43	54.554·48
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	8.785·04	8.778·39
beim Ausspeisefonde für arme Schulkinder		
a) zur Gründung eines Fondes	2.237 58	2.219·95
b) „ augenblicklichen Verwendung	49.938·98	48.797·89
beim 35 Millionen Kronen-Anlehen	1,320.487·68	1,992.339·30.$_5$
„ 60 „ „ „	12,396.880·13.$_5$	15,004.762·87.$_5$
im ganzen	68,635.899·07	72,516.923·11

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich daher mit fl. 141,516.923.11.

Bei der Cassabewegung in Obligationen betrug

der Empfang:	C.-M.	ö. W.
bei den eigenen Geldern		48.703·62
beim Versorgungsfonde	1.000 —	145.954·33
„ Bürgerladfonde		241.200·—
„ Bürgerspitalfonde		161.514·82
bei den Depositen	1.240·—	4,529.723·07.$_5$
beim Ringtheater-Hilfsfonde		32.492·91
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung		39.182·16
beim Ausspeisefonde für arme Schulkinder zur Gründung eines Fondes		3.201·59
im ganzen	2.240·—	5,201.972·50.$_5$

die Ausgabe:	C.-M.	ö. W.
bei den eigenen Geldern		29.653·62
beim Versorgungsfonde	520·—	129.193·14
„ Bürgerladfonde		274.050·—
„ Bürgerspitalfonde		43.620·55
bei den Depositen	1.500·—	3,255.224·12
beim Ringtheater-Hilfsfonde		57.015·28
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	330·—	40.410·76
beim 35 Millionen Kronen-Anlehen		388.400·—
im ganzen	2.350.—	4,217.567·47

Die Summe des Empfanges und der Ausgabe bezifferte sich
daher mit . . . . . 4.590·— 9,419.539·97.$_5$

Von den vorstehenden Barbeträgen entfallen

auf die	Empfang in Gulden österr. Währung	Ausgabe in Gulden österr. Währung	Zahl der Parteien
1. Empfangscassa	66,884.741·16.$_5$	—	49.450
2. Ausgabscassa	—	59,335.475·33.$_5$	60.366
3. Lehrercassa	—	5,921.193·14	10.645
4. Pensionscassa	—	680.984·78	11.112
5. Anlehenscassa	—	4,843.437·34	10.120
6. Taxabtheilungscassa	1,751.157·90.$_5$	1,033.643·18.$_5$	57.192
7. Pfründnercassa	—	702.189·33	78.473
Summe	68,635.899·07	72,516.923·11	277.358

Steueramt.

Die Gesammtgebarung der Steueramts-Abtheilungen betrug im Berichtsjahre 66,915.058 fl. 18 kr. Von diesem zur Einzahlung gelangten Betrage und dem mit Beginn des Jahres bestandenen Cassareste wurden 25,657.074 fl. 61 kr. in 220 Posten an die Staats- und Fondscassen bar abgeführt und 41,539.000 fl. in 142 Posten durch die Postsparcasse an diese Cassen überwiesen.

Die Verrechnung der Einzahlungen erfolgte unter Verwendung von 1,072.653 Journal-Artikeln und 854.806 Cassaposten.

Mit Ende des Jahres 1899 war der Stand der Steuerconten in den magistratischen Steuerhauptbüchern im ganzen 428.288. Hievon entfallen auf die Conten der Hauszinssteuer 34.643, der 5%igen Steuer 14.252, der Grundsteuer 17.603, der Erwerbsteuer 110.060, der Rentensteuer 20.391, der Personaleinkommensteuer 212.328, der von den Dienstgebern in Abzug zu bringenden Personaleinkommensteuer 16.968, der Besoldungssteuer 2043.

Auf den Steuerconten wurden 563.235 Gebüren-Eintragungen vorgenommen. Wegen Übersiedlung von Steuerträgern in andere Gemeindebezirke erfolgten 13.780 Conto-Überweisungen; hieran participiert zum größten Theile die Personaleinkommensteuer.

An die Steueramts-Abtheilungen gelangten 201.980 Acten zur amtlichen Behandlung; weiters wurden 76.144 Anfragen an das Central-Meldungsamt der k. k. Polizeidirection behufs Eruierung des Wohnortes, ferner 3994 Anzeigen in Steuerangelegenheiten erstattet und 430.913 Erwerbsteuerscheine und Zahlungsaufträge ausgefertigt.

Im Juli wurde vom k. k. Finanzministerium die Höhe des Nachlasses bei den Realsteuern verlautbart, worauf die Gutrechnung desselben bei 52.246 Steuerconten vorgenommen wurde.

Die Ausweisung des Steuerrückstandes wurde bei 6112 Gesuchen um Bewilligung der ratenweisen Berichtigung der Steuerschuld und in 289 Concursfällen vorgenommen.

Der Postsparcasse-Verkehr hat neuerdings zugenommen; es wurde mit 51.161 Einzahlungsscheinen ein Betrag von 5,604.830 fl. 37 kr. eingezahlt.

Zahlungen bei nicht zuständigen Steueramts-Abtheilungen (Zahlungen im Conto corrent-Verkehr) wurden in 24.027 Fällen im Betrage von 902.612 fl. 39 kr., ferner

Zahlungen bei Cassen außerhalb Wien's für Rechnung des hiesigen Steueramtes in 476 Fällen im Betrage von 8027 fl. geleistet.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden 4352 Requisitionsschreiben an auswärtige Behörden um Einbringung der Steuern von den außerhalb Wien's wohnhaften Steuerschuldnern gerichtet.

Die Zahl der durchgeführten politischen Mietzins-Sequestrationen betrug 276, der hiedurch eingebrachte Steuerbetrag 54.867 fl. 20 kr.

Eine neue Belastung des Steueramtsdienstes verursacht die verschiedene Höhe der Landesumlagen zur Erwerbsteuer, welche die getrennte Führung nach 2 Gruppen (I. und II., dann III. und IV. Classe der Erwerbsteuerpflichtigen) nothwendig machte.

Ferner wurde den Abtheilungen die Bewachung und Nachweisung über die Zahlungen an Gewerbeschulbeiträgen jener Gewerbetreibenden, welche Fachschulen erhalten und daher Anspruch auf Rückersatz der von ihnen geleisteten Gewerbeschulbeiträge haben, übertragen.

Executionsamt.

Zur Beurtheilung der Thätigkeit dieses Amtes mögen die im Folgenden verzeichneten Daten dienen.

a) Steuereinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Steuern wurden als erster Executionsgrad 468.159 executive Mahnungen ausgefertiget.

Die durchgeführten Executionsschritte zweiten Grades hatten folgendes Resultat: Zugewiesen wurden 200.029 Pfändungsaufträge und 29.937 Transferierungsaufträge (darunter 8351 aus dem Vorjahre verbliebene Aufträge). Zum Vollzuge gelangten 18.921 Pfändungen; in 512 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 119 Fällen die executive Veräußerung der Pfandobjecte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mussten in 35.376 Fällen die weiteren Executionsschritte eingestellt werden. 92.272 Pfändungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Executionsamts-Beamten wurden 2,010.615 fl. 83 kr. im executiven Wege eingebracht.

b) Gebüreneinhebung.

Zur Einbringung rückständiger Gebüren wurden 306.359 Einhebungsaufträge zugewiesen. Zum Vollzuge gelangten 7745 Pfändungen, in 142 Fällen wurde die Transferierung der gepfändeten Mobilien und in 23 Fällen die executive Veräußerung der Pfandobjecte vorgenommen. Wegen Mangels an Deckung mussten in 44.882 Fällen die weiteren Executionsschritte eingestellt werden; 145.780 Einhebungsaufträge fanden durch Einzahlung der Rückstände ihre Erledigung. Durch die Executionsamts-Beamten wurden 1,021.047 fl. 38 kr. im executiven Wege eingebracht.

Conscriptionsamt.

Dasselbe besteht aus den Abtheilungen:

a) für die Evidenzhaltung der Bevölkerung und für das Recrutierungswesen,

b) für die Evidenzhaltung der nichtactiven Mannschaft des Heeres und der Landwehr,

c) für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten,
d) für Militärtax-Angelegenheiten und
e) für das Beerdigungswesen.

Außerdem befinden sich bei den magistratischen Bezirksämtern der Bezirke I—XIX conscriptionsämtliche Abtheilungen, welche die ihnen instructionsgemäß zugewiesenen einschlägigen Agenden zu besorgen haben.

a) Abtheilung für die Evidenthaltung der Bevölkerung und für das Recrutierungswesen.

Zur selbständigen Erledigung durch das Einreichungs-Protokoll zugewiesene Geschäftsstücke .	Centrale	37.507
In den Abtheilungen bei den Bezirksämtern behandelte Geschäftsstücke	Bezirksämter I—XIX	297.230
Zur Äußerung und Berichterstattung von Magistrats-Departements, den magistratischen Bezirksämtern, der k. k. Polizei-Direction, den k. k. Bezirks-Polizei-Commissariaten und den Krankenhausverwaltungen unmittelbar eingelangte Geschäftsstücke	Centrale	32.200
Ausgefertigte Heimatscheine und Zuständigkeitsbestätigungen für Passzwecke	Centrale	6.893
	Bezirksämter I—XIX	6.847
Ausgefertigte Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde	Centrale	131
	Bezirksämter I—XIX	43.966
An Parteien verabfolgte Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen, für Humanitätsanstalten 2c. . .	Centrale	4.753
	Bezirksämter I—XIX	2.227
Vom Amte selbst im kurzen Wege gepflogene Correspondenzen	Centrale	19.866
Aufgenommene Meldungen Stellungspflichtiger .	Centrale	1.403
	Bezirksämter I—XIX	26.269
Aufgenommene Meldungen Landsturmpflichtiger .	Bezirksämter I—XIX	38.358
Directe Postexpeditionen	Centrale	17.849
Verschiedene Eintragungen	Centrale	7.954
Zur sachgemäßen Behandlung eingelangte Matriken-Auszüge über die im Jahre 1881 geborenen männlichen Individuen	Centrale	22.651

Hiezu kommen noch die Arbeiten, welche die Führung der Gemeinde-Matrik (Populationscataster für Einheimische) erfordert, die Vorarbeiten für die Militärstellung, die Verfassung der Losungs- und der Stellungsliste, die Arbeiten der Evidenthaltung des Catasters der einheimischen Landsturmpflichtigen und jenes der einheimischen meldepflichtigen Landsturmmänner, die Evidenthaltung der Landsturmrollen, die Evidenthaltung der enthobenen und der zu besonderen Dienstleistungen für Kriegszwecke designierten Landsturmpflichtigen und die Verfassung der Sturmrolle für den jährlich neu zugewachsenen Jahrgang der Landsturmpflichtigen.

Alle diese Arbeiten, die ziffernmäßig nicht ausgedrückt werden können, werden von der Centrale allein besorgt.

b) Abtheilung für Evidenthaltung der nicht activen Mannschaft des Heeres und der Landwehr.

Zur selbständigen Erledigung durch das Einreichungs-Protokoll zugewiesene Geschäftsstücke .	Centrale	28.022
Zur Äußerung, Berichterstattung und zur sonstigen internen Behandlung eingelangte und protokollierte Geschäftsstücke	Centrale	2.858
Einberufungen zur activen Dienstleistung, Waffenübung, besonderen Nachcontrole 2c.	Centrale	19.812
Nicht protokollierte Anfragen der magistratischen Bezirksämter	Centrale	38.816
Anmeldungen, Abmeldungen und Wohnungsveränderungsanzeigen von Personen der nicht activen Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr	Centrale,[1] Bezirksämter I—XIX	156.402
Verschiedene Eintragungen in die Evidenzbehelfe und Vormerkungen im Evidenzcataster . . .	Centrale	47.998
Directe Expeditionen	Centrale	22.187
Amtshandlungen auf den Controlplätzen zum Zwecke der Evidenzführung über die nicht active Mannschaft des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr	Centrale	48.389

c) Abtheilung für Militär-Einquartierungs- und Vorspanns-Angelegenheiten.

(Alle Agenden dieser Abtheilung sind centralisiert.)

Geschäftsgebarung.

Geschäftsstücke	1.543
Postnummern des Einquartierungs-Protokolles	3 639
„ „ Vorspanns-Protokolles	107
„ „ Rückstands-Protokolles	110
Verbuchungen im Geldhauptbuche, Cassa- und Depôtjournale sowie im Contobuche	11.879
Verbuchungen in dem Unterofficiers-Mietzinsjournale	1.191
Amtshandlungen anläßlich der Ausbezahlung von Mietzinsen	3.280

Cassagebarung.

Einquartierungs-Cassa-Journal.

Verlag vom Jahre 1898 überwiesen pro 1899	592 fl.	58	kr.
an ärarischen Gebüren und Landeszuschuss wurden einbezahlt	68.980 „	12·5	„
zusammen . .	69.572 fl.	70·5	kr.

[1]) Die Übertragung der bei den magistratischen Bezirksämtern erstatteten Meldungen auf die Evidenzblätter, sowie die Behandlung der schriftlichen Meldungen erfolgt in der Centrale.

Hievon wurden:

an die städt. Hauptcassa abgeführt . .	30.700 fl. 30 kr.	
an Militärpersonen, die sich selbst bequartiert hatten, ausbezahlt	37.884 „ 83.5 „	
als Cassaverlag pro 1900 überwiesen .	987 „ 57 „	

Unterofficiers-Mietzins-Journal.

Verlag vom Jahre 1898 überwiesen pro 1899		527 fl. 34 kr.
an ärarischen Miet- und Möbelzinsbeträgen wurden einbezahlt		46.721 „ 28.5 „
zusammen . .		47.248 fl. 62.5 kr.

Hievon wurden:

verausgabt an Miet- und Möbelzinsbeträgen	45.801 fl. 50.5 kr.	
als Cassaverlag pro 1900 überwiesen .	1.447 „ 12 „	

Vorspanns-Protokoll:

an Vorspannsgebüren eingenommen		1.085 fl. 20 kr.
Hievon wurden:		
rückvergütet	9 fl. 12 kr.	
und an die städt. Hauptcassa abgeführt	1.076 „ 08 „	

d) Abtheilung für Militärtax-Angelegenheiten.

Geschäftsgebarung.

Es betrug die Zahl der zugewiesenen Geschäftsstücke 1456, neu angelegten Militärtax-Bemessungsbögen 3938, Executionsanzeigen 13.500, in Evidenz geführten Militärtaxpflichtigen 24.557, journalisierten Posten (Einzahlungen) 20.583. An Militärtaxen wurden neu vorgeschrieben 78.145 fl., eingezahlt 70.511 fl. Die Summe der aus Anlass von Auslands-Reisebewilligungen und Auswanderungen erlegten Depôts bezifferte sich mit 8049 fl. 94 kr.

Die Vorbereitung des Materiales für die Militärtax-Bemessungs-Commissionen obliegt den conscriptionsämtlichen Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter, während die Militärtax-Abtheilung des Conscriptionsamtes, die Zusammenfassung und Verbuchung der Resultate der von den einzelnen Commissionen vorgenommenen Militärtax-Bemessungen, die Verrechnung der bei der städtischen Hauptcassa und bei den Hauptcassen-Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter einbezahlten Militärtaxbeträge und die Einleitung der Executionsführung zu besorgen hat.

e) Abtheilung für das Beerdigungswesen. [1])

[1]) Die in den Wirkungskreis des Conscriptionsamtes gehörigen Geschäfte in Todesfall- und Beerdigungsangelegenheiten werden, insoferne sie ihrer Natur nach centralisiert zu behandeln sind, ferner, soweit es in den Bezirken I—X Verstorbene betrifft, endlich ohne Rücksicht auf den Sterbeort in allen Fällen, in welchen die Beerdigung auf dem Centralfriedhofe stattzufinden hat, in der conscriptionsämtlichen Centralabtheilung für Beerdigungsangelegenheiten besorgt. In den Bezirken XI—XIX bildet das Beerdigungswesen eine Agende der conscriptionsämtlichen Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter.

Die Anzahl der auf das Beerdigungswesen Bezug habenden Geschäftsstücke dieser Abtheilungen ist in der Gestion der magistratischen Bezirksämter enthalten.

Geschäftsgebarung.

Zugewiesene Geschäftsstücke	Centrale[1])	4.788
Postnummern des Beerdigungsgebüren-Rückstands-Protokolles	Centrale	4.407
	Bezirksämter XI—XIX	2.797
Verfasste Auszüge aus dem Todtenprotokolle über männliche Verstorbene bis zum Alter von einschließlich 24 Jahren	Centrale	4.664
	Bezirksämter XI—XIX	3.965
Verabfolgte gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene:		
a) an Abonnenten	Centrale	19.930
b) an städt Ämter, Behörden und Anstalten 2c.	Bezirksämter XI—XIX	62.780
Eintragungen der Sterbefälle in das Todten-Protokoll	Centrale	24.094
	Bezirksämter XI—XIX	12.443

Grabstell-Anweisungen für:

gemeinsame Gräber	Centrale	14.649
	Bezirksämter XI- XIX	10.093
Einzelgräber	Centrale	2.029
	Bezirksämter XI—XIX	1.705
Arkadengrüfte	Centrale	2
	Bezirksämter XI—XIX	2
fertige Doppelgrüfte	Centrale	2
	Bezirksämter XI—XIX	15
fertige einfache Grüfte	Centrale	49
	Bezirksämter XI—XIX	28
ausgemauerte Grüfte ohne Steinbelag	Centrale	—
	Bezirksämter XI—XIX	6
Doppelgruftplätze	Centrale	6
	Bezirksämter XI—XIX	2
einfache Gruftplätze	Centrale	3
	Bezirksämter XI—XIX	15

Beilegungs-Anweisungen für:

Einzelngräber	Centrale	1.513
	Bezirksämter XI—XIX	737
Arkadengrüfte	Centrale	—
	Bezirksämter XI—XIX	7
Doppelgrüfte	Centrale	17
	Bezirksämter XI—XIX	77
einfache Grüfte	Centrale	61
	Bezirksämter XI—XIX	93
Anweisungen zur Verwendung der Leichen-Versenkungs-Apparate bei Einzeln-Gräbern und Grüften	Centrale	2.698
	Bezirksämter XI—XIX	1.350
Ausgefertigte Beerdigungs-, beziehungsweise Einsegnungs-Anweisungen	Centrale	17.953
	Bezirksämter XI—XIX	11.839

Ausgefertigte Exhumierungs-Anweisungen . .	Centrale	395
	Bezirksämter XI—XIX	119
Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichentheilen	Centrale	1.410
Anweisungen zur Einsegnung von Infections-leichen auf dem Central-Friedhofe	Centrale	803
Anweisungen für die Friedhofsorgane zur Vormerkung des Erlages der Renovationsgebür und der Gebür für die Erwerbung des Benützungsrechtes auf die Dauer des Friedhofsbestandes	Centrale	740
	Bezirksämter XI—XIX	189
Vormerkungen über angemeldete Todesfälle behufs Vornahme der Leichenbeschau	Centrale	19.279
	Bezirksämter XI—XIX	12.995
Verständigungen der Pfarr-, beziehungsweise Matrikelämter zum Zwecke der Controle hinsichtlich des Einlangens der Beerdigungs-(Einsegnungs-) Anweisungen	Centrale	19.279
	Bezirksämter XI—XIX	11.695
Eintragungen in die Einzeln-Gräber- und Grüfte-Protokolle	Centrale	3.682
	Bezirksämter XI—XIX	2.687
Journalartikel des Cassa-Journals	Centrale	26.100
An die Verwaltung des Central-Friedhofes abgesendete Telegramme	Centrale	1.878

Cassagebarung.

Gesammteinnahmen	Centrale	286.594 fl. 97·5 kr.
Gesammtausgaben (Rückvergütungen aus verschiedenen Titeln)	Centrale	201 fl. 60 kr

Bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX besorgen die conscriptionsämtlichen Abtheilungen die Anweisung zur Einzahlung der Beerdigungsgebüren, während deren Empfangnahme den Hauptcassen-Abtheilungen obliegt.

Die Gesammteinnahmen bei den magistratischen Bezirksämtern XI—XIX betrugen 268.023 fl. 19 kr., die Ausgaben 8733 fl. 72 kr.

Kanzlei.

Über die Geschäftsführung in den der Kanzleidirection unterstehenden Ämtern geben die folgenden Angaben Aufschluss.

Im magistratischen Einreichungsprotokolle betrug im Jahre 1899 die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke 220.921, jene der girierten Geschäftsstücke 3749.

In der Magistrats-Kanzlei wurden 77.817 Geschäftsstücke mundiert; die Zahl der einzelnen Ausfertigungen betrug 172.731, jene der Videnden 61.082; 34.709 Actenstücke wurden an die Registratur abgegeben. Im ganzen gelangten 111.963 Actenstücke zur ämtlichen Behandlung in die Kanzlei.

Für das Mundierungswesen standen in der Kanzlei 4 Steinpressen und 3 Zinkpressen zur Verwendung, welche im Jahre 1899 949.194 Druckseiten lieferten.

Zur selbständigen Erledigung wurden der Kanzlei-Direction im Jahre 1899 vom magistratischen Einreichungs-Protokolle 12.408 Geschäftsstücke zur Behandlung zugewiesen;

von diesen wurden 8702 Actenstücke an die magistratischen Bezirksämter und an Magistrats-Departements übermittelt, 3706 an Behörden retourniert.

Anfragen an das Central-Meldeamt der k. k. Polizei-Direction behufs Eruierungen wurden 8653 ausgefertigt.

Das Zustellungsamt der Magistrats-Kanzlei hatte im Jahre 1899 438.874 Schriftstücke in den Bezirken I—VIII zuzustellen und 8746 Affichierungen im I. Bezirke zu besorgen.

An die magistratischen Bezirksämter II—VII und IX—XIX wurden 505.972 Acten- und Schriftstücke übermittelt.

Registratur.

In der Haupt-Registratur wurden im Berichtsjahre 111.852 Acten registriert und 14.299 Acten ausgehoben. In der Registratur der magistratischen Polizei-Abtheilung wurden 2624 Acten registriert.

E. Amtsblatt der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Das Bureau der Redaction des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat im Berichtsjahre weder hinsichtlich der Agenden, noch des zugetheilten Personales eine Veränderung erfahren.

Mit Stadtrathsbeschluss vom 25. Juli 1899, Z. 6803, erfolgte die Übertragung des mit der Firma J. B. Wallishausser abgeschlossenen Vertrages bezüglich Satz und Druck des Amtsblattes an die Firma E. Kainz & R. Liebhart.

Im Jahre 1899 betrug die Zahl der Jahresabonnenten 243 (gegen 220 im Jahre 1898), der Halbjahrsabonnenten 433 (gegen 411 im Jahre 1898), der Freiexemplare 1377 (gegen 1371 im Jahre 1898).